

Allianzen
alte Bundesrepublik
altern
Antisemitismusdefinition
BI
barrierefrei
Beziehungsanbahnung
Bruderland
citizenship
Dauerlehre
eckiger Tisch
Eigenheim
einsam
Einzugsgebiet
Engagement
erben
gesundheitliche Versorgungsstrukturen
gleichwertige Lebensverhältnisse
Grundsicherung
interssektional
Knaife
Ko-
Kohleausstieg
Labor
Manifest
mehrsprachig
Mindestlohn
Mitta-Studie
moralisieren
Nebenklage
abdachlos
Plattformökonomie
politische Bildung
Privileg
Racial Profiling
repräsentativ
Schulbuch
Seenotrettung
soziale Mischung
soziale Reproduktion
streiten
Suchbarkeit
Tierwohl
trans
Umfrage

Gegen die gesamtgesellschaftliche Verdrängung

Sexualisierte Gewalt ist ein kulturübergreifendes Phänomen, das in gesellschaftlichen Debatten starke Emotionen erzeugt, vor allem wenn es sich bei den Betroffenen um Kinder und Jugendliche handelt. Umso erstaunlicher erscheint es auf den ersten Blick, dass im persönlichen Umfeld oft darüber hinweggesehen wird. In der Regel stellt sich erst Jahre oder Jahrzehnte später heraus, dass sexualisierte Gewalt in Hollywood, in kirchlichen Einrichtungen, in Kinderheimen, in Sportvereinen oder der eigenen Familie ein offenes Geheimnis gewesen ist, von dem einige etwas wussten, aber nichts wissen wollten. Entscheidend dafür, dass die Gewalt im Nahbereich überhaupt öffentlich thematisiert werden kann, sind Betroffene, die sich dazu bekennen, verletzt worden zu sein, sowie Menschen, die ihnen zuhören, ihnen glauben und sie unterstützen. Solche Outings sind aus drei Gründen keineswegs selbstverständlich. Zum einen sind Betroffene häufig existentiell oder zumindest emotional von dem Umfeld abhängig, in dem ihnen Gewalt angetan wird. Zum anderen ist das Erlebte schamhaft, tabuisiert und oft emotional verwirrend, da die Gewalt von ebenjenen Menschen ausgeht, von denen man auch Fürsorge erfährt. Und schließlich: Selbst wenn man die Bande zum Umfeld, in dem man zum Opfer wurde, weitgehend lösen konnte und nicht mehr tiefgreifend von ihm abhängig ist, bringt es oftmals persönliche Nachteile mit sich, dieses ehemalige Umfeld zu konfrontieren. In einer nicht unerheblich auf Konkurrenz basierenden Gesellschaft sollen und wollen die meisten Menschen leistungsfähig, belastbar und unverletzt erscheinen. Eine tiefgreifende Verletzung zu offenbaren und auf Missstände in der (ehemals) eigenen Gemeinschaft – sei es die Kirchengemeinde, die Schule, die Familie oder der Verein – aufmerksam zu machen, kann sowohl das eigene Image beschädigen als auch zu heftiger Gegenwehr führen, in deren Zuge das eigene Erleben (wieder einmal) als »falsch« oder »eingebildet« abgetan wird. Oft dauert es viele Jahre, bis ein Mensch, der zum Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist, überhaupt ernst genommen wird. Diese Problematik rührt an den Kern unserer Gesellschaft und der Gemeinschaften, aus denen sie sich zusammensetzt. Denn wie lebens- und erhaltenswert sind solche Gemeinschaften, wenn in ihnen regelmäßig Menschen dem vermeintlichen Gemeinwohl »geopfert« werden?

Erstmals öffentlich zur Sprache gebracht wurde das Thema der sexualisierten Gewalt in der Bundesrepublik Ende der 1970er durch die Frauenbewegung (Schulte/Wirtz-Weinrich 2014, S. 246). Seitdem fanden immer wieder gesellschaftliche Debatten über das Phänomen statt: »[A]uf Phasen großer Betroffenheit und hektischer Umsetzung einzelner staatlicher Maßnahmen folgten Debatten, in denen die Zweifel und Skepsis gegenüber der Thematik in den Mittelpunkt rückten.« (Schulte/Wirtz-Weinrich 2014, S. 246) Laut der Erziehungswissenschaftlerin und psychosozialen Beraterin Karin Wachter würden »[a]uf eine ausführliche Beschäftigung mit dem Thema [...] immer wieder Zeiten des Vergessens und Verdrängens [folgen]«. Sie erklärt diese »zyklische Amnesie« damit, dass die verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt im Leben sehr vieler Menschen eine Rolle spielen und starke Abwehrmechanismen hervorrufen (Wachter 2015). Auch in Reaktion auf eine FORSA-Umfrage aus dem Jahr 2022, die eine entsprechende Verdrängungsleistung in der deutschen Bevölkerung dokumentiert, stellten Lisa Paus, seinerzeit Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und Kerstin Claus, Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, in Berlin die Aufklärungs- und Aktivierungskampagne *Schieb den Gedanken nicht weg!* vor. Paus erklärte in der Pressemitteilung: »Nur wenn ich den Gedanken zulasse, dass auch Kindern in meinem persönlichen Umfeld sexuelle Gewalt angetan wird, kann ich notfalls handeln.« Und Claus ergänzte: »Die Vorstellung, dass sexuelle Gewalt woanders stattfindet, dient der eigenen Beruhigung – kann aber blind machen für möglichen Missbrauch im eigenen Umfeld« (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Kinder, 2013).

Eine, wenn nicht *die* zentrale Rolle, um der gesamtgesellschaftlichen Verdrängung des Phänomens immer wieder entgegenzuwirken, spielen die öffentlichen Äußerungen Betroffener. Ohne dass diese das ihnen zugefügte Unrecht wieder und wieder thematisieren – und ihnen zumindest von einigen, bestenfalls einflussreichen Mitgliedern ihrer jeweiligen Gemeinschaft geglaubt wird –, gäbe es kein öffentliches Bewusstsein für das Problem der sexualisierten Gewalt und entsprechend auch keine Debatte oder Forschung. Wie die 2017 durch mehrere Betroffene im Zuge der Vergehen von Harvey Weinstein viral gewordene *#MeToo*-Bewegung eindrücklich demonstriert, spielt dabei die Solidarisierung Betroffener unter einem prägnanten Oberbegriff eine herausragende Rolle für den Erfolg

einer solchen Kampagne. Je mehr Betroffene ihre Erfahrungen öffentlich teilen, desto wahrscheinlicher wird ihnen geglaubt, vor allem, wenn unter den Betroffenen prominente Menschen wie die Schauspielerinnen Gwyneth Paltrow, Jennifer Lawrence oder Uma Thurman sind. In diesem Sinne postete die amerikanische Schauspielerin Alyssa Milano am 16.10.2017 auf Twitter: »If all the women who have been sexually harassed or assaulted wrote ›Me too‹ as a status, we might give people a sense of the magnitude of the problem.« Milano nutzte dabei das von der Aktivistin (und Betroffenen) Tarana Burke bereits 2006 auf der Plattform MySpace verwendete *Me too* (Ohlheiser 2017). Mit diesem Begriff hatte Burke schon gut zehn Jahre früher eine Kampagne gestartet, um Überlebenden sexualisierter Gewalt eine Plattform zu bieten; »empowerment through empathy«, wie Burke es nannte. Diese genoss damals jedoch weit weniger Aufmerksamkeit.

Ein Zusammenschluss stärkt Betroffene auf zweierlei Weise: Zum einen zeigt sich erst im Austausch, dass sie mit ihren häufig verwirrenden, beschämenden, isolierenden Erlebnissen nicht allein sind; und dass es andere gibt, die ihnen zuhören und glauben. Zum anderen wirkt ein ganzer Chor von Stimmen auf die Öffentlichkeit überzeugender als eine einzelne Aussage. Das ist von großer Bedeutung, da Täter*innen in der Regel manipulativ vorgehen, Grenzen verschieben, die Deutungshoheit in ihrer Gemeinschaft innehaben, also definieren, was »bloß eingebildet« und was »nicht schlimm« ist, und damit ihren Opfern das Gefühl vermitteln, dass ihre Wahrnehmung »falsch« ist. Ein bedrückendes Beispiel dafür ist die reformpädagogische Odenwaldschule, mit deren liberal-elitärem Geist es sich nicht vertrug, als Institution zuzugeben, was Betroffene Jahrzehnte lang vorbrachten (Dehmers 2011; Füller 2011). Als am 17. November 1999 ein ganzseitiger Artikel über sexualisierte Gewalt an der Odenwaldschule erschien, führte dies zu keiner nennenswerten öffentlichen Debatte; weder berichteten andere Medien darüber noch reagierten Politik oder Strafverfolgungsbehörden (Schindler 2010). Erst als im Jahr 2009 die damalige Schulleiterin Margarita Kaufmann ehemalige Schüler*innen zum Gespräch bat und schließlich im Zuge der Enthüllungen um eine andere Schule, das Canisius-Kolleg in Berlin, auch an der Odenwaldschule weitere Übergriffe gemeldet wurden, begann sich die Deutungshoheit allmählich von den Tätern zu den Opfern zu verlagern (Dehmers 2011, S. 215).

Auch wenn jesuitisch geführte Gymnasien wie das Canisius-Kolleg oder das Aloisiuskolleg in Bonn ein weniger liberales Selbstbild pflegten als die Odenwaldschule – den elitären Nimbus ganz besonderer Gemeinschaften hatten auch sie. Tatsächlich gibt es zwischen Odenwaldschule und Aloisiuskolleg viele Gemeinsamkeiten, was sexualisierte Gewalt, Mitwisserschaft, Aufarbeitung und Widerstand dagegen angeht (siehe dazu vertiefend Neft 2014). Auch die Gründung von Betroffenen-Vereinen verlief einigermaßen parallel: Bevor im September 2010 von ehemaligen Odenwaldschüler*innen der Verein Glasbrechen e.V. gegründet wurde, hatte sich bereits im April in Berlin der Eckige Tisch e.V. zusammengefunden, ein Verein der »die Interessen von Betroffenen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen speziell im Kontext der Katholischen Kirche« vertritt. Der Verein fordert laut Homepage die »Aufarbeitung der Missbrauchsfälle«, »Hilfe für die Betroffenen« sowie eine »angemessene Entschädigung«. Im Mai 2010 entstand ein Ableger in Bonn, der sich speziell für Betroffene sexualisierter Gewalt am Aloisiuskolleg einsetzt. Der Name »Eckiger Tisch« wurde in bewusster Abgrenzung zum Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch gewählt. Dieser war per Beschluss der Bundesregierung am 24. März 2010 ins Leben gerufen worden.

Der Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch

Was aber ist gemeint, wenn wir von »sexuellem Kindesmissbrauch« sprechen? Im Strafrecht löste der Straftatbestand »sexueller Missbrauch« in der DDR 1968 und in der Bundesrepublik 1973 den älteren der »Unzucht« ab. Dabei lässt sich ein Bewusstseinswandel ablesen. Als »Unzucht« werden Praktiken bezeichnet, die (religiösen) Sitten zuwiderlaufen. In westlichen Ländern zählten dazu bis in die 1960er Jahre beispielsweise Masturbation oder homosexuelle Intimität sowie andere Formen, die nicht der Fortpflanzung (Zucht) dienen. »Sexueller Missbrauch« hingegen hebt das Machtgefälle hervor, in dem Täter*innen ihre Macht gegenüber Opfern in sexualisierter Weise ausnutzen. Strafrechtlich bezeichnet »sexueller Missbrauch« sexuelle Handlungen mit Minderjährigen, die als noch nicht mündig genug gelten, um sexuellen Akten zustimmen zu können bzw. mit Erwachsenen, die durch besondere Umstände auf Fürsorge angewiesen sind (z. B. Kranke, Menschen mit Behinderungen, Gefangene oder Patient*innen in psychiatrischen Einrichtungen).

Das Strafgesetzbuch (StGB) definiert »sexuellen Missbrauch von Kindern« unter § 176: »Mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr wird bestraft, wer: 1. sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, 2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einer dritten Person vornimmt oder von einer dritten Person an sich vornehmen lässt, 3. ein Kind für eine Tat nach Nummer 1 oder Nummer 2 anbietet oder nachzuweisen verspricht.« In Unterpunkten des Paragraphen geht das Gesetzbuch auch auf »sexuellen Missbrauch ohne Körperkontakt mit dem Kind« (§ 176a) ein. So ist es beispielsweise auch strafbar, auf ein Kind durch »einen pornographischen Inhalt [...] oder durch entsprechende Reden [einzuwirken]«. Unter »schwere[n] sexuelle[n] Missbrauch von Kindern« (§ 176c) fallen unter anderem Delikte, bei denen der Täter bzw. die Täterin älter als 18 Jahre ist und in den Körper des Kindes eindringt. Unter § 184b und § 184c werden die Strafrahmen für »Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer« bzw. »jugendpornographischer Inhalte« geregelt.

Was sich im StGB klar und nüchtern liest, ist der Versuch, komplexe soziale Phänomene für die Rechtspraxis einzuhegen. So endet das »Schutzalter« in anderen Ländern nicht bei 14 Jahren, sondern beispielsweise bei 16 Jahren in der Schweiz (Fopp 2018) oder 18 Jahren in Indien (Pabst 2017). Die dahinterstehende Annahme ist, dass ein Mensch erst ab einer gewissen Reife sexuellen Handlungen zustimmen kann. Entsprechend werden sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Menschen, die noch im »Schutzalter« sind, auch dann als »sexuelle Gewalt« gewertet, wenn das Kind vermeintlich zustimmt oder der Erwachsene das so interpretiert.

Entsprechend komplex ist auch die öffentliche und mediale Verwendung des Begriffs »sexueller Missbrauch«. So formuliert Allerleirauh, eine von einem gleichnamigen Verein getragene Hamburger Beratungsstelle für Betroffene sexueller Gewalt, auf ihrer Website unter der Überschrift »Was ist Missbrauch?«:

»Mit sexuellem Missbrauch sind nicht allein Vergewaltigungen gemeint. Auch, wenn jemand einem Mädchen* an die Brust fasst oder von Mädchen* oder Jungen* verlangt, ihn oder sie an Geschlechtsteilen anzufassen, ist das sexueller Missbrauch. Es ist auch sexueller Missbrauch, wenn von einem Mädchen* oder Jungen* verlangt wird, sich auszuziehen, sich pornografische Fotos, z. B. im Chat, anzusehen oder sich so fotografieren zu lassen.«

Wenn also in einem Zeitungsartikel von »sexuellem Missbrauch« die Rede ist, können damit sehr unterschiedliche Handlungen und Kontexte gemeint sein. Auch sexualwissenschaftlich gilt es als ausgemacht, dass die Begrifflichkeiten beim Thema »sexuelle Übergriffe auf Kinder« häufig uneinheitlich und ungenau sind und in öffentlichen Diskussionen nicht ausreichend differenziert werden (Ahlers/Beier et al. 2006, S. 145). An gleicher Stelle wird festgehalten, dass sprachlich auch meist nicht zwischen Pädophilen, Hebephilen, Paderästen und Pädokriminellen unterschieden wird und daher die Vorstellung existiert, es seien vor allem Pädophile, die sich an Kindern »vergehen«, während die Übergriffe tatsächlich aber häufig von Menschen verübt werden, die erotisch nicht primär an vorpubertären Kindern (pädophil) oder pubertierenden Jugendliche (hebephil) interessiert sind.

Diese sprachliche Ungenauigkeit mag einem wenig genauen Blick auf das Phänomen entspringen. Sie erfüllt aber einen Zweck. Man kann sich einreden: »Menschen, die Kinder missbrauchen, sind abartig, ihre Sexualität kann nicht der eines heterosexuellen Normalbürgers entsprechen. Sie sind anders als wir.« Wissenschaftliche Untersuchungen legen jedoch trotz aller Unterschiedlichkeit der Ergebnisse nahe, dass diese Sichtweise nicht der Realität entspricht. In seiner Leipziger Studie zur gesellschaftlichen und psychischen Situation pädophiler Männer schreibt der Psychologe Horst Vogt: »In 99 % bis 95 % der Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch sind nicht pädophile Männer, sondern überwiegend heterosexuelle Männer die Täter« (Vogt 2006, S. 22). Zu etwas anderen, aber in der Tendenz ähnlichen Prozentzahlen kommt der Psychologe Peter Fiedler, der von zwölf bis zwanzig Prozent primär pädophilen Tätern ausgeht (Fiedler 2004, S. 295). Von immerhin vierzig Prozent Missbrauchstätern mit pädophilen Neigungen spricht hingegen Klaus Beier, Direktor des Instituts für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité Universitätsmedizin, in einem Interview mit dem Deutschlandfunk Kultur aus dem Jahr 2020.

Kinder sind tendenziell einer großen Bandbreite von psychischer wie physischer Gewalt ausgesetzt: Manche müssen als seelischer Müllimer oder Partnerersatz eines Elternteils herhalten, andere werden geschlagen, wieder andere dienen als Projektionsfläche elterlichen Selbsthasses, sollen die ehrgeizigen Pläne ihrer Eltern erfüllen oder müssen die narzisstisch motivierten Abwertungen von Vater oder Mutter ertragen. Indem die Gesellschaft nur »sexuellen Missbrauch« besonders hervorhebt und dämonisiert, kann sie die anderen, weitverbreiteten Formen von Gewalt gegen abhängige Menschen als weniger schlimm aus dem Blick nehmen und die Wut über das eigene Fehlverhalten auf »die perversen Schweine« richten, die »Pädophilen« also, über die laut der MiKADO-Studie von 2015 rund 27 Prozent der Befragten sagen, sie sollten besser tot sein.

Der Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch, dessen vollständiger Name »Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich« lautete, entstand im März 2010 als Reaktion auf das öffentliche Bekanntwerden zahlreicher Fälle sexualisierter Gewalt an jesuitisch geführten Einrichtungen wie dem Berliner Canisius-Kolleg, dem Bonner Aloisiuskolleg, dem Kolleg St. Blasien oder der Sankt-Ansgar-Schule in Hamburg. Infolge der Berichte von Menschen, die angaben, in diesen Institutionen ab den 1970er bis in die 1990er Jahre durch Kleriker oder Laien (sexualisierte) Gewalt erlitten zu haben, meldeten sich viele weitere Betroffene und fanden oft erstmals Gehör und Repräsentation in den Medien. So nutzten beispielsweise zahlreiche Menschen die bei Einberufung des Tisches freigeschaltete Telefonhotline der Bischofskonferenz, bei der zwischen März und Oktober 664 Anrufer*innen davon berichteten, im kirchlichen Umfeld und in der Regel durch einen Priester misshandelt worden zu sein. Fast siebenzig Prozent dieser Anrufer*innen gaben an, mehrfach sexualisierte Gewalt erlebt zu haben, gut 14 Prozent sogar »ständig«. So entwickelte sich 2010 in Deutschland vor allem für die katholische Kirche zum Jahr des »Missbrauchsskandals«, der seitdem anhält. Das zeigen beispielsweise das »Missbrauchsgutachten für die Erzdiözese München und Freising«, das auch den verstorbenen Papst Benedikt XVI. schwer belastet, der Bericht über den »Missbrauchssumpf« der Erzdiözese Freiburg (Schober 2022) oder der Fall eines Betroffenen, dem das Erzbistum Köln im Jahr 2023 nach einer Klage 300.000 Euro Schmerzensgeld zahlen musste.

Den Vorsitz beim Runden Tisch teilten sich Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz, und Annette Schavan, seinerzeit Bundesministerin für Bildung und Forschung, die später von 2014 bis 2018 als deutsche Botschafterin beim Heiligen Stuhl in Rom arbeitete, und Kristina Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ihre Vorgängerin Christine Bergmann fungierte als Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Der Runde Tisch fühlte sich folgenden Fragestellungen verpflichtet: Welche Art der Hilfe und Unterstützung benötigen die Opfer? Was ist zu tun, wenn Übergriffe geschehen sind? Welche Faktoren fördern Übergriffe auf Kinder und Jugendliche und wie lassen sich diese vermeiden? Im Abschlussbericht vom 30. November 2011 werden umfassende Prävention und Intervention, leicht zugängliche Hilfen sowie konsequente Strafverfolgung der Täter als wichtigste Konsequenzen aus den Versäumnissen der Vergangenheit benannt.

Erstmals tagte der Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch am 23. April 2010. Zu den Teilnehmer*innen zählten neben Politiker*innen und Mediziner*innen auch Vertreter*innen von Verbänden wie dem Deutschen Kinderhilfswerk, dem Weißen Ring, dem Deutschen Familienverband oder dem Verband Deutscher Privatschulverbände. Auch Kleriker wie der damalige Jesuiten-Provinzial Stefan Dartmann sowie Stephan Ackermann, von 2010 bis 2022 Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz, gehörten zu den geladenen Gästen. Somit waren also Vertreter der Institutionen anwesend, in denen Verbrechen verübt und vertuscht wurden. Nicht anwesend waren hingegen die Betroffenen selbst, ohne deren Aussagen der Runde Tisch nie ins Leben gerufen worden wäre.

Frei von Hierarchien sollen an solchen Runden Tischen Kompromisse in Streitfragen und allgemein akzeptable Lösungen für gesellschaftliche Probleme gefunden werden. Urbild des Runden Tisches ist die legendäre Tafelrunde, der König Artus als Erster unter Gleichen vorstand. Reale historische Beispiele sind die Runden Tische in Polen, der DDR, Ungarn und Bulgarien, die dort in den Jahren 1989 bzw. 1990 stattfanden und an denen die Teilnehmer*innen die postsozialistische Transformation diskutierten. Der Runde Tisch, an dem in der Bundesrepublik erstmals Gewalt

gegen Kinder verhandelt wurde, war der 2008 ins Leben gerufene Runde Tisch Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren. Die Bundesregierung hatte diesen als Reaktion auf insgesamt neun Petitionen ins Leben gerufen, um körperliche, sexuelle und psychische Gewalt vieler Heimkinder in West- und Ostdeutschland anzuerkennen und aufzuarbeiten. Der Forderung nach Entschädigung für die Betroffenen wurde erst gut zehn Jahre später nachgekommen: Menschen, die zwischen 1949 und 1990 in Heimen misshandelt worden waren, erhielten eine finanzielle Entschädigung, und zwar in der Regel pauschal 9.000,- Euro.

Immerhin drei ehemalige Heimkinder waren beim Runden Tisch Heimerziehung vertreten. Der Verein ehemalige Heimkinder e.V. hatte sie unter Vorbehalt entsandt, entzog ihnen aber bereits nach drei Monaten das Vertrauen. Neue Vertreter*innen durften gemäß richterlichem Beschluss nicht entsandt werden.

Beim Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch schließlich entstand ein Zusammenschluss von Expert*innen und Verbandsvertreter*innen, die das gesellschaftliche Thema »sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen« diskutieren wollten – unter Ausschluss der ehemaligen Opfer sexualisierter Gewalt. Diese verschafften sich – in scharfer namentlicher Abgrenzung dazu – mit der Gründung des Eckigen Tisches und des NetzwerkB erst Gehör und Sichtbarkeit.

Die Relevanz des Eckigen Tisches

Während der Runde Tisch Ende 2011 zum letzten Mal zusammenkam, existieren der Eckige Tisch als Verein der Betroffenen und sein Bonner Ableger bis heute. Die Initiative des Bundes war als eine auf kurze Zeit begrenzte »Krisensitzung« angelegt. Der Eckige Tisch gemahnt in seinem Fortbestand daran, dass das Phänomen der sexualisierten Gewalt samt ihren oft anhaltenden Auswirkungen auf Betroffene nicht nach einer kurzen öffentlichen und medialen Aufmerksamkeitsspanne zurückgeht. Den Teilnehmer*innen des Runden Tisches war daran gelegen, ihre jeweiligen Institutionen vor den negativen Auswirkungen und dem Imageschaden durch das Bekanntwerden sexualisierter Gewalt zu schützen. Die Grünenpolitikerin und Rechtsanwältin Renate Künast wies bereits am 4. April 2010 in einem Interview mit der *Welt am Sonntag* auf das dem Runden Tisch zugrunde liegende Harmoniebedürfnis hin:

»Der Staat muss auf die Kirche und auf andere betroffene Institutionen mehr Druck ausüben. Der Runde Tisch ist definitiv nicht die Lösung. Das ist eine Verkleisterung, geboren aus dem Bestreben Angela Merkels, ein Deckmäntelchen der Nächstenliebe über die katholische Kirche zu legen. Stattdessen brauchen wir eine unabhängige Kommission des Bundestags und einen Entschädigungsfonds. Die Menschen brauchen unseren Schutz, nicht die Institutionen.«

Als Initiative von Betroffenen für Betroffene erfüllt der Eckige Tisch e.V. mehrere Funktionen. Vor allem im Gründungsjahr 2010 war der Verein eine Anlaufstelle für Menschen, die sexualisierte Gewalt in katholischen Einrichtungen erlebt haben, sie konnten dort ihre Fälle anonym oder unter Klarnamen schildern und dokumentieren lassen. Zusätzlich sammelt der Verein bis heute alle entsprechenden Presseberichte und erstellt eine Karte der Tatorte im Zeitraum von 1950 bis 2010. Darüber hinaus bot der Verein Möglichkeiten, sich auszutauschen, Strategien im Umgang mit den Täterinstitutionen zu entwickeln und gemeinsame Ziele zu formulieren. Im Laufe der Zeit ist diese Form des Austauschs und des ehrenamtlichen Engagements stark zurückgegangen. Zudem nimmt der Verein seit seiner Gründungsphase keine neuen Mitglieder mehr auf.

Der Entschädigung Betroffener kommt dabei in der Vereinsarbeit eine herausragende Rolle zu, denn anders als »Aufarbeitung« und »Hilfe« stellen konkrete Zahlungen ein klar definiertes Ziel dar. Nennenswerte finanzielle Entschädigungen bedeuten für die Betroffenen nicht nur materielle Hilfe, sondern mehr als das. Auf der Homepage des Eckigen Tisches ist zu lesen:

»Nach dem »Runden Tisch« 2011 wurde den Betroffenen ein Betrag von bis zu 5.000,- Euro als »freiwillige Leistung in Anerkennung des Leids« angeboten – auf Antrag. Dieser neu geschaffene Begriff der »Anerkennung des Leids« sollte die institutionelle Verantwortung verdecken. Ein echtes Entschädigungsangebot hätte die Anerkennung der Verantwortung durch die Kirche bedeutet. Dieser Verantwortung verweigert sich die Kirche bis heute.«

Dabei ist der Eckige Tisch die einzige Institution, die seit 2010 entschlossen diese Forderung an die katholische Kirche vertritt. Gerade hier zeigt sich der Unterschied zwischen Rundem und Eckigem Tisch. Beim Runden Tisch widmete sich eine von drei Arbeitsgruppen der »Prävention«, also der Frage, wie künftig sexualisierte Gewalt in privaten und öffentlichen Institutionen, aber auch im familiären Umfeld verhindert werden kann. In der Arbeitsgruppe II »Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs – Rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer in jeglicher Hinsicht« spielten materielle und immaterielle Hilfen für Betroffene zwar eine Rolle, diese wurden jedoch nicht als von Rechts wegen zustehende Entschädigung betrachtet, sondern als vom Staat aus humanitären Gründen geleistete Unterstützung von Menschen mit Problemen.

Auf Empfehlung des Runden Tisches wurde schließlich im Mai 2013 der Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) gegründet, an dem sich der Bund mit fünfzig Millionen, der Freistaat Bayern mit gut sieben Millionen und das Land Mecklenburg-Vorpommern mit gut einer Million Euro beteiligten. Er beinhaltet ein Ergänzendes Hilfesystem (EHS), bei dem Betroffene sexualisierter Gewalt bis zu 10.000,- Euro an Sachleistungen beantragen können, um Psycho- und Physiotherapien oder Aus- und Weiterbildungen zu finanzieren, deren Kosten nicht von gesetzlichen oder privaten Krankenkassen, von Unfallversicherungen oder aus Leistungen des Neuen Sozialen Entschädigungsrechts getragen werden bzw. bis zum 31. Dezember 2023 aus Leistungen nach dem dann außer Kraft getretenen Opferentschädigungsgesetz getragen wurden. In letzter Konsequenz bedeutet dies: Zum einen kommt die Gesamtgesellschaft für persönliche Schäden auf, die durch einzelne Täter*innen begangen und durch Institutionen ermöglicht wurden, in denen man diese Verbrechen übersah, tolerierte und vertuschte. Zum anderen finanziert sie nur Sachleistungen, die zur Behebung der Schäden dienen sollen. Die Betroffenen müssen also nachweisen, dass sie Hilfe brauchen, die nach Antragstellung dann möglicherweise vom Staat, also der Allgemeinheit, finanziert wird. Sie sind die Bittsteller*innen, die Täterinstitutionen hingegen müssen jenseits von Lippenbekenntnissen keine Verantwortung übernehmen.

Seit April 2022 fördert der Bund nun auch die bis dahin zwölf Jahre ehrenamtlich geleistete Arbeit des Eckigen Tisches. Auch in diesem Fall übernimmt also die Allgemeinheit die finanzielle Verantwortung für die Betroffenen und ihre Bemühungen um Aufarbeitung und Entschädigung. Dass die staatlichen Hilfen nett gemeint, aber zugleich auch Ausdruck eines eingeschränkten Blicks auf das Phänomen sexualisierter Gewalt gegen Schutzbefohlene sind, dürfte spätestens dann klar werden, wenn man die Sichtweise der Betroffenen einnimmt. Es geht ihnen nicht allein darum, Hilfsleistungen zu bekommen, sondern darum, dass das ihnen widerfahrere Unrecht von der Gesellschaft anerkannt und in Recht verwandelt wird. Beispielhaft steht auf der Homepage von Glasbrechen e.V. – Für die Betroffenen sexualisierter Gewalt auf der Odenwaldschule ein Zitat von Abraham Lincoln: »Eine Sache ist erledigt, wenn sie gerecht erledigt ist.«

Auch wegen des programmatisch konfrontativen Ansatzes des Eckigen Tisches kommt es immer wieder vor, dass Betroffene oder Journalist*innen, die über Missbrauch berichten, als Störer*innen der öffentlichen Harmonie wahrgenommen werden – und nicht die Täter*innen, Mitwissenden und diejenigen, die vertuschen. Die Bonner Journalistin und Buchautorin Ebba Hagenberg-Miliu beschreibt beispielhaft die abwehrenden Reaktionen von jenen, »die ihre [Aloisiuskolleg-]Vergangenheit ebenfalls nicht beschmutzt haben wollten«, sie »liefen in Internetforen Sturm, klagten die Berichterstattung in Leserbriefen an. Wie könne man ›diese kaputten Gestalten‹ von angeblich Betroffenen dauernd zu Wort kommen lassen?« (Hagenberg-Miliu 2014, S. 279).

Um zu veranschaulichen, dass Betroffene auch nach dem Jahr 2010 als Störenfriede wahrgenommen werden konnten und der Unterschied zwischen »finanziellen Hilfen«, »Anerkennungszahlungen« und »Entschädigungen« für die gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung nicht trivial ist, möchte ich ein persönliches Gespräch erwähnen: Auf einer Hochzeitsfeier 2011 saß ich mit einem jungen Paar am Tisch, wobei das Gespräch auf den „Missbrauchsskandal« am Bonner Aloisiuskolleg kam. Der junge Mann meinte: »Diese Opfer wollen doch nur Geld.« Ich fragte ihn daraufhin, was er fordern würde, wenn er eine Tochter hätte und diese von einem Priester vergewaltigt worden wäre. Mein Gesprächspartner zuckte zusammen, sagte dann aber: »Dass der Täter für immer eingesperrt wird.«

Ich erwiderte: »Und wenn das nicht geht, weil die Tat verjährt oder der Täter gestorben ist oder weil keine ausreichenden Beweise vorhanden sind – und das alles, weil der Orden damals seinen Priester geschützt hat und nicht deine Tochter?« Nun machte sich Ratlosigkeit am Tisch breit. Ich aber fühlte mich darin bestätigt, dass es einen gewichtigen Unterschied in der öffentlichen Wahrnehmung macht, ob die Opfer sexualisierter Gewalt als Bittsteller wahrgenommen werden, denen man aus Güte ein bisschen Therapie finanziert; oder ob man die Täter*innen und die sie schützenden Institutionen als Schuldige benennt und sie verpflichtet, für den von ihnen verursachten Schaden aufzukommen. Beschädigt jemand mutwillig ein Auto, leuchtet der Mehrheit ein, dass er die Schadensbehebung zu finanzieren und eventuell auch noch eine darüber hinausgehende Strafe zu verbüßen hat. Wird ein junger Mensch durch aufgezwungene Sexualität und missbrauchtes Vertrauen in seiner Entwicklung gestört, was Depressionen, Schwierigkeiten in intimen Beziehungen, sexuelle Störungen, selbstschädigendes Verhalten, berufliche Probleme bis zum Suizid zur Folge haben kann, dann scheint die Sache im gesellschaftlichen Diskurs weniger klar. Wie will man diesen Schaden bemessen? Und warum tun wir uns so schwer damit, diese Art von Vergehen zu benennen und zu ahnden?

Fürsorge und Gewalt als Merkmale von Gemeinschaften

Babys und Kinder sind alleine nicht lebensfähig und benötigen deshalb Fürsorge, im besten Fall eine Fürsorgegemeinschaft erwachsener Menschen, um versorgt, liebkost, gespiegelt und in das Leben eingewiesen zu werden. Zu solchen Gruppen zählen nicht allein Klein- und Großfamilien, sondern auch deren Umfeld. Aber auch institutionelle Fürsorge in Kinderheimen, Kindergärten, Kitas oder Schulen ist dazu zu zählen, denn dort werden Heranwachsende betreut und unterrichtet, um zu Erwachsenen zu werden, die wiederum in unterschiedlichen Gemeinschaften fürsorgliche Rollen übernehmen können. Auch Erwachsene sind auf Fürsorge angewiesen, sei es in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, in Abhängigkeit von Angehörigen, Gemeindemitgliedern oder auch wohlfahrtsstaatlichen Institutionen. Natürlich gibt es auch Gruppen und Gemeinschaften, in denen Fürsorge nicht die zentrale Rolle spielt: In einem Club von Fußballfans geht es eher um Zugehörigkeit

und gemeinsames Erleben, in einer WG ums freundschaftliche oder zweckmäßige Miteinanderwohnen und auch in einer Ehe oder einem Freund*innenkreis können andere Motive bedeutsamer als die gegenseitige Fürsorge sein. Dennoch ist gegenseitige Unterstützung auch in solchen Gruppen und Gemeinschaften etwas, das vorausgesetzt oder zumindest gewünscht wird. Kurz: Menschen sind soziale Wesen und je nach Lebenssituation existentiell auf Gruppenbindungen angewiesen. Dabei setzt die Mitgliedschaft zu einer Gruppe und vor allem zu einer Gemeinschaft die Bereitschaft voraus, eine soziale Ordnung zu akzeptieren oder sich ihr sogar zu unterwerfen (Grundmann 2010).

Genau hier kommt das zweite Kennzeichen von menschlichen Gruppenbildungen zum Tragen, das wir allerdings in der Regel verdrängen: Gewalt. Oft ist diese Gewalt als Möglichkeit ihrer Anwendung in die Verhältnisse eingeschrieben, so wie etwa das Gewaltmonopol des Staates, das ich vermutlich in meinem ganzen Leben nicht in seiner ganzen möglichen Härte zu spüren bekomme. Auch die Gewalt unter Freund*innen oder in einem Fanclub ist in der Regel nur unterschwellig: als zumeist unausgesprochene Botschaft, dass Zugehörigkeit an ein bestimmtes Verhalten gebunden ist. Und natürlich gehen auch viele Mütter und Väter keinesfalls gewaltvoll mit ihren Kindern um, dennoch birgt wohl kein Verhältnis so viele potenzielle Möglichkeiten zur Gewaltausübung wie das Eltern-Kind-Verhältnis. Und aus der Sicht eines Kindes mag bereits ein Verhalten gewaltvoll empfunden werden, das die Eltern als »konsequent«, »erzieherisch notwendig« oder »Grenzen aufzeigend« beschreiben würden.

Entscheidend für unser Thema ist, dass die Gewalt nicht selten genau da verübt wird, wo auch Fürsorge stattfindet. Dieser Umstand kann uns in psychologische Verwirrung stürzen und deswegen blenden wir ihn in der Regel aus. Wer nicht mehr ignoriert, dass die Mitglieder einer Gemeinschaft untereinander gewalttätig agieren, Hackordnungen behaupten und mehr oder minder offensichtliche Hierarchien auf Gewalt oder deren Androhung begründen, sieht sich schließlich mit der Möglichkeit konfrontiert, selbst zu Täter*in oder Opfer werden zu können. Ein rundum positives Selbst- und Menschenbild ist dann nur noch schwer aufrechtzuerhalten. Je geringer die Fähigkeit ist, diese Ambivalenzen auszuhalten, desto größer dürfte der Wunsch sein, die eigene Gemeinschaft oder Gruppe in ein idealisiertes Licht zu rücken. Kinder können als abhängige Geschöpfe die Gewalttätigkeit ihrer Eltern gegen sie oder untereinander oftmals nur dadurch ertragen, dass sie sich selbst die Schuld für

